



Beitragsordnung des FC Viktoria Enzberg e.V.

gültig ab 01.01.2023
zuletzt geändert am 01.07.2026

§ 1 Einordnung

- (1) Auf der Grundlage der Satzung des FC Viktoria Enzberg e.V. hat der Vereinsrat die vorliegende Beitragsordnung beschlossen. Die maßgeblichen Bestimmungen ergeben sich aus der Satzung des FC Viktoria Enzberg e.V., die vorrangig vor dieser Beitragsordnung gilt.
- (2) Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des FC Viktoria Enzberg e.V.
- (3) Alle Mitglieder des FC Viktoria Enzberg e.V. sind grundsätzlich zur Beitragszahlung verpflichtet.

§ 2 Mitgliedsbeitrag

(1) Die Mitgliedsbeiträge richten sich nach der Art der Mitgliedschaft:

a) **Bambini** **70 €**

Alle Mitglieder sind „Bambini“, solange diese in der gleichnamigen Jugendmannschaft des FC Viktoria Enzberg e.V. spielen.

b) **Jugend** **95 €**

Alle Mitglieder sind „Jugendlich“, solange diese in den Jugendmannschaften (F- bis A-Jugend) des FC Viktoria Enzberg e.V. spielen.

c) **Erwachsen** **110 €**

Ab dem 19. Lebensjahr gilt man in der Regel nicht mehr als Jugendlicher, sondern als Erwachsener. Mitglieder die noch in der A-Jugend aktiv sind zählen weiterhin als „Jugendliche“. Mitglieder die nicht mehr in den Jugendmannschaften spielen, sich jedoch in Ausbildung befinden oder ein Studium absolvieren, zählen nicht als Erwachsene, sondern entrichten den Jugendbeitrag.

d) **Familie** **180 €**

Der Familienbeitrag ermöglicht es, mehrere Mitgliedschaften zu einem vergünstigten Preis zu erhalten. Der Familienbeitrag findet erst Anwendung, wenn die Summe der Einzelbeiträge innerhalb einer Familie den Familienbeitrag übersteigen würde. Liegt die Summe der Einzelmitgliedschaften darunter, werden weiterhin die Einzelbeiträge angesetzt. Anspruch auf den Familienbeitrag besteht für folgende Personenkreise:

- Geschwister
- Eltern & Kind(er)
- Großeltern & (Ur-)Enkel
- Ehepartner
- Lebenspartner (sofern ein gemeinsamer Haushalt besteht)

e) **Rentner** **70 €**

Ab dem 65. Lebensjahr gilt man als Rentner / Pensionär.

(2) Zur Aufrechterhaltung des sportlichen und organisatorischen Betriebs wird ergänzend zum Mitgliedsbeitrag ein Helferkonzept angewendet. Die Erbringung von Helferstunden erfolgt grundsätzlich durch aktive Mitwirkung bei Vereinsveranstaltungen oder Arbeitseinsätzen. Alternativ besteht die Möglichkeit, einen finanziellen Ausgleich zu leisten. Die Höhe der jährlich zu erbringenden Helferstunden beträgt:

- a) Jugend & Alte Herren: 5 Stunden pro Saison
- b) Aktive & Damen: 10 Stunden pro Saison
- c) Familienbeitrag (Alte Herren + Jugend): 7 Stunden pro Saison
- d) Familienbeitrag (Aktive/Damen + Jugend): 12 Stunden pro Saison

Wer die vorgesehenen Helferstunden nicht oder nicht vollständig erbringt, zahlt im Folgejahr eine Zulage zum Mitgliedsbeitrag. Der Ausgleichsbetrag beträgt 14 € pro nicht geleisteter Helferstunde. Der Stundensatz orientiert sich am gesetzlichen Mindestlohn. Änderungen des gesetzlichen Mindestlohns führen zu einer entsprechenden Anpassung des Stundensatzes; es erfolgt eine Aufrundung auf volle Euro.

Helferstunden können ab dem 14. Lebensjahr selbstständig erbracht werden. Kuchenspenden für Veranstaltungen des Gesamtvereins werden mit einer Stunde angerechnet.

Ziel der Helferstundenregelung ist es nicht, zusätzliche Einnahmen zu generieren, sondern die Wahlmöglichkeit zwischen persönlichem Engagement und finanziellem Ausgleich zu gewährleisten.

(3) Für nachfolgende Funktionsträger gelten Ausnahmen von der Beitragszahlung:

- e) Aktive Mitglieder, die zusätzlich als Schiedsrichter tätig sind, bekommen bei Erfüllung der Einsatzvorgaben vom Verband gem. § 52 SpO (Stichtag 31.12.), den Mitgliedsbeitrag erlassen bzw. erstattet.

Vorgaben für Schiedsrichter:

- Leitung von 15 Spielen (Pflicht- oder Freundschaftsspiele) und
- Teilnahme an mindestens fünf Lehrabenden.

Vorgaben für Schülerschiedsrichter sowie Jungschiedsrichter bis 18 Jahre:

- Leitung von 12 Spielen und
- Teilnahme an mindestens vier Lehrabenden.

- f) Passive Mitglieder des FC Viktoria Enzberg, die ausschließlich als Schiedsrichter tätig sind, sind beitragsfrei.

- g) Jugendtrainern / -betreuern wird eine Minderung des Mitgliedsbeitrages in Höhe von 90,00 € gewährt.

§ 3 Zahlungsverfahren

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich jeweils zum 15. Juli fällig. Er wird im Voraus entrichtet und gilt für den Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. Juni des Folgejahres.

- (2) Der Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren entrichtet.

- (3) Anträge auf veränderte Zahlungsmodalitäten, jährlich oder halbjährlich sowie die Änderung der Zahlungsform, sind rechtzeitig vor der nächsten Beitragszahlung schriftlich an den Vorstand des FC Viktoria Enzberg e.V. zu richten.

- (4) Anträge auf eine Beitragsermäßigung in Härtefällen sind schriftlich und begründet an den Vorstand des FC Viktoria Enzberg e.V. zu richten. Die Entscheidung über eine auf maximal zwölf Monate befristete Beitragsermäßigung bzw. Ablehnung wird durch den Vereinsrat entschieden und dem antragstellenden Mitglied schriftlich zur Kenntnis gegeben.

In einem besonders schweren Fall, kann der Vorstand des FC Viktoria Enzberg e.V. eine Beitragsbefreiung für zwölf Monate, oder darüber hinaus, festlegen. Bis zu einer Entscheidung besteht die allgemein geregelte Beitragspflicht.

- (5) Wenn ein Mitglied im Zeitraum vom 01. Juli bis 31. Dezember in den Verein eintritt, ist der volle Mitgliedsbeitrag, bei Vereinseintritten vom 01. Januar bis 30. Juni sind 50% des Mitgliedsbeitrages zu entrichten.

- (6) Eine Aufnahmegebühr beim FC Viktoria Enzberg e.V. wird nicht erhoben.

§ 4 Indexierung der Beitragssätze

- (1) Die Beitragssätze des Vereins orientieren sich an dem vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg veröffentlichten Preissteigerungsindex.

- (2) Die Prüfung einer Beitragsanpassung erfolgt erstmals im Jahr 2027 auf Basis der Preisentwicklung ab 2026. Ergibt sich hierbei keine rechnerische Beitragserhöhung von mindestens 5,00 €, unterbleibt eine Anpassung. In den Folgejahren erfolgt eine kumulierte Prüfung ab dem Referenzjahr 2026. Sobald die rechnerische Erhöhung mindestens 5,00 € beträgt, werden die Beitragssätze angepasst.
- (3) Als Referenzwert für die Berechnung der Anpassung wird der Beitragssatz für passive Mitglieder in Höhe von 90,00 € herangezogen. Die hieraus resultierende Beitragserhöhung bildet die Grundlage für die Anpassung sämtlicher weiterer Beitragssätze.

§ 5 Begriffsbestimmungen

(1) Passive Mitglieder

Passive Mitglieder sind Personen, die nicht aktiv am Fußballspiel oder an anderen sportlichen Aktivitäten des Vereins teilnehmen. Passive Mitglieder unterstützen den Verein finanziell, indem sie einen Mitgliedsbeitrag zahlen.

(2) Aktive Mitglieder

Aktive Mitglieder sind Personen, die sich am Trainings- und Spielbetrieb des Vereins beteiligen.

§ 6 Inkrafttreten der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung wurde vom Vereinsrat am 12.04.2023 beschlossen und trat rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. Die mit Beschluss vom Vereinsrat am 19.01.2026 vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen dieser Beitragsordnung treten ab dem 01.07.2026 in Kraft.